

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	betroffene Referate: BAU, PLAN
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: BAU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „ Mehr Investitionen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen: Nahmobilitätspauschale erhöhen “ - Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und SPD vom 07.02.2019, Antrag-Nr.14-20 / A 04961		

1. Aufgabe

Mit Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD vom 07.02.2019 wurde eine Erhöhung der Nahmobilitätspauschale von bisher jährlich 10 Mio € auf zukünftig 25 Mio € jährlich gefordert. Dafür sollen jährlich weitere Maßnahmen wie z.B. die Sanierung und Verbesserung von Rad- und Fußwegen und Fahrradstraßen, Bau von Fahrradabstellanlagen und der vermehrte Austausch von Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten mit neuen Radverkehrsführungen umgesetzt werden sowie weitere Verbesserungen der Nahmobilität für Fußgänger*innen und Radler*innen realisiert werden.

Diese Themen berühren die Zuständigkeit der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung insoweit, als hierfür - sobald einzelne Maßnahmen Veränderungen /Eingriffe in die bisherige Straßenraumaufteilung erfordern - vorausgehende verkehrstechnische Machbarkeitsuntersuchungen als Planungsgrundlage für die ausführenden Referate KVR und Baureferat erforderlich sind.

Um den erforderlichen Beitrag zur entsprechenden Bewirtschaftung der zukünftig erhöhten Nahmobilitätspauschale leisten zu können, werden für die drei Planungsbereiche „Mitte“, „Südost“ und „Nordwest“ zusätzlich fünf Vollzeitstellen in E13 unbefristet beantragt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sollen die künftigen Stelleninhaber/innen übernehmen:

- kurzfristige und termingerechte Durchführung von eigenen/ bzw. Beauftragung und Begleitung externer Machbarkeitsuntersuchungen zu Projekten der Verbesserung von Rad- und Fußwegen und Fahrradstraßen sowie dem vermehrten Austausch von Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten mit neuen Radverkehrsführungen.
- Entwicklung von Konzepten und Umsetzung von Verbesserungen der barrierefreien Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr
- Mitwirkung bei der Priorisierung von Projekten entsprechend der schnellen und kurzfristigen Umsetzbarkeit von Maßnahmen
- kurzfristige und termingerechte Durchführung von Bedarfsabschätzungen und Standortentscheidungen von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum
- Beteiligung bzw. - soweit zuständig - eigene Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen)
- Begleitung des kontinuierlichen Monitorings sowie ggf. der Evaluierung von Maßnahmen
- Begleitung von Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc.) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen
- Bearbeiten von Anträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen i.R. der eigenen Zuständigkeit

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung: Mit der Erhöhung der Nahmobilitätspauschale nimmt entsprechend die Anzahl an umzusetzenden Projekten pro Jahr zu. Dadurch erhöht sich die Anzahl der zu bearbeitenden Machbarkeitsuntersuchungen. Zudem sind für die weitere qualitative und unbürokratische Verbesserungen der Nahmobilität für Fußgänger*innen und Radler*innen entsprechende Lösungskonzepte zu erarbeiten.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Kurze Erläuterung: Mit Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD vom 07.02.2019 wurde eine Erhöhung der Nahmobilitätspauschale von bisher jährlich 10 Mio € auf zukünftig 25 Mio € jährlich gefordert. Um diese Mittel sachgerecht mittels einer verstärkten und unbürokratischen Umsetzung von Maßnahmen bewirtschaften zu können, sind in der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für die dazu beizutragenden Aufgaben wie Machbarkeitsuntersuchungen und Lösungskonzepte, entsprechende zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich. Dafür sind insgesamt 5 VZÄ, 4. QE, E13 unbefristet für die Sachbearbeitung in den drei Planungsbereichen „Mitte“, „Südost“ und „Nordwest“ notwendig.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1,380,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	164,000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	150,000 €

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14,000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Vorklärungsgespräch mit dem POR hat am 20.02.2019 stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,0	-	QE 4, TD/SO, E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	5,0	-	QE 4, TD/SO, E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	-

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	

Art:	Höhe in %:
------	------------